

Zwischen der
Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch die
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und dem

Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.
Grambker Heerstr. 49
28719 Bremen

- im Folgenden Einrichtungsträger genannt -

wird folgende
Vereinbarung nach § 78b SGB VIII
geschlossen:

1. Gegenstand

1.1. Gegenstand dieser Vereinbarung sind **Leistungen**, die der Einrichtungsträger in der vollstationären Wohngruppe im **Haus Zwergensee, Ellerbuschort 10 in 28719 Bremen**, für Kinder- und Jugendliche bzw. deren Personensorgeberechtigte erbringt, die einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27, 34 oder auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII haben.

2. Leistung

2.1. Das Leistungsangebot des Einrichtungsträgers entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten Leistungsangebotstyp Nr. 5 Heimerziehung / Wohngruppe 5 Wochentage. Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen. Die Personalausstattung in Anzahl und Eingruppierung begründet sich aus dem Personalplan (Anlage 2) und ist Gegenstand der Leistungsvereinbarung.

2.2. Die Leistungen werden nach Maßgabe der allgemein anerkannten Fachstandards und ordnungsrechtlicher Bestimmungen, sowie der der Entgeltbemessung zugrunde liegenden personellen Ausstattung und unter Beachtung der in der Betriebserlaubnis vom 26.07.2010 genannten (Neben)bedingungen, erbracht. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist.

2.3. Die Wohngruppe verfügt über eine Kapazität von 9 Plätzen. Aufgenommen werden in der Regel Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

2.3. Der Einrichtungsträger darf für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Unbeschadet dessen hat der Einrichtungsträger unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

2.4. Nach § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies, bei der Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko, ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und / oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

3. Vergütungsvereinbarung

3.1. Zur Abgeltung der Leistungen nach Ziffer 2 wird folgende Vergütung für den Vereinbarungszeitraum **01.01.2018 - 31.12.2018** pro Leistungsempfänger und Leistungstag vereinbart:

Vergütung für das Regelleistungsangebot	121,98€
Vergütung für betriebsnotwendige Investitionen	13,67€
Gesamtvergütung pro Leistungsempfänger und Leistungstag	135,65€
Freihaltegeld pro Leistungsempfänger und Leistungstag (siehe hierzu § 13 Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001)	90% vom Gesamt- entgelt

3.2. Mit der o.g. Vergütung sind alle bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Die Berechnungsgrundlagen der genannten Vergütung sind dem beigefügten Kalkulationsblatt (Anlage 3) zu entnehmen.

3.3 Das o.g. Entgelt kann nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenzusicherung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

3.4. Die Vergütung wurde auf Basis von 365 Tagen jährlich pro Platz berechnet. Für Zeiten, die die jungen Menschen bei Ihren Eltern / Ihrer Herkunftsfamilie verbringen (Wochenenden, Ferienzeiten und Sonderbeurlaubungen), zahlt der Einrichtungsträger das Verpflegungsgeld in Höhe von 4,92€ täglich direkt an die Eltern aus. Da die Auszahlung des Verpflegungsgeldes vom Einrichtungsträger direkt an die Eltern erfolgt, kann der Einrichtungsträger für diese Zeiten dem Kostenträger das volle Entgelt in Rechnung stellen.

3.5. Für alle anderen vorübergehenden Abwesenheitszeiten, als die in Ziffer 3.4. genannten, gelten die Regelungen des § 13 Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII. Das Freihaltegeld pro Leistungsempfänger und Leistungstag beträgt dann 90% der Gesamtvergütung nach Ziffer 3.1.

4. Prüfungsvereinbarung, Qualitätsentwicklung und Dokumentation

4.1. Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung nach § 8 des Landesrahmenvertrages SGB VIII gelten ebenfalls für dieses Leistungsangebot. Somit erfolgt auch die Berichterstattung analog der Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung (Berichtsraster) vom 13.03.2009. Die Berichte sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils alle zwei Jahre - bis zum 31.03. des Kalenderjahres (hier: 2019) - vorzulegen und gehen gezielt auf die im trägerindividuellen Konzept hinterlegten Schwerpunkte der Qualitätssicherung bezüglich der Dokumentation und Selbstevaluation ein.

4.2. Zukünftige rahmenvertragliche Regelungen zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind zu berücksichtigen.

4.3. Eine umfassende Auslastungsstatistik ist dem Entgeltreferat bis zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres vorzulegen.

5. Vereinbarungszeitraum

5.1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2018 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.2. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 5.1 bestimmten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

6. Sonstiges

6.1. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53. ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

6.2. Im übrigen gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 und die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b Abs. 1. Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII vom 13.03.2009.

6.3. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein

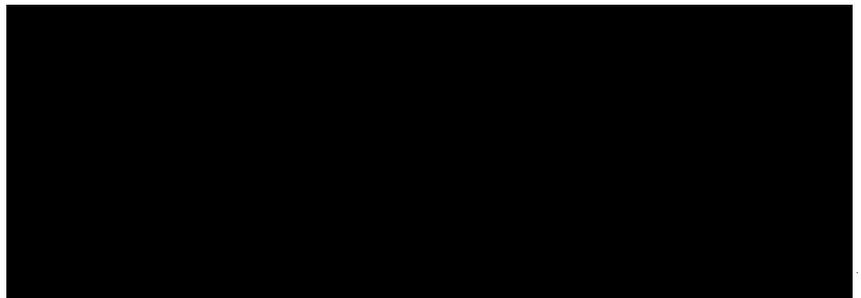
6.4. Alle Anlagen dieser Vereinbarung sind Vertragsbestandteil.

Geschlossen: Bremen, Februar 2018

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Einrichtungsträger

Im Auftrag



Anlagen

Anlage 1: Leistungsangebotstyp Nr. 5 - Heimerziehung / heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe 5 Wochentage

Anlage 2: Personalplan

Anlage 3: Kalkulationsblatt

Anlage 4: Formblatt für bauliche und räumliche Ausstattung von Einrichtungen

28719 Bremen, Grumbker Heersstr. 47
Tel. 0421 / 64 900-0 Fax. 64 900-378

Raster für eine Leistungsbeschreibung nach § 4 Absatz 2 –
Einrichtungsindividuelle Leistungsbeschreibung

<p>Leistungsangebotstyp: Leistungsangebots-nummer:¹</p>	<p><i>Leistungsangebotstyp/der Leistungsangebotsnummer 5</i></p>
<p>1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung: (Kurzbeschreibung der Einrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift der Einrichtung - Einrichtungsträger - Art der Einrichtung - Vorgesehene Platzzahl - Ggf. Zahl der Gruppen/ Gruppengröße - Rechtsgrundlage nach dem SGB VIII 	<p>Das <i>Haus Zwergensee</i> ist eine Einrichtung des <i>Sozialwerkes der Freien Christengemeinde Bremen e.V.</i> in Bremen Grambke. Das Sozialwerk ist als freier, gemeinnütziger Träger Mitglied im <i>Paritätischen Wohlfahrtsverband</i>. Die Einrichtung ist als stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Sozialwerkes Mitglied im <i>Paritätischen Erziehungshilfenetz</i>.</p> <p>Haus Zwergensee Heilpädagogische Wochengruppe Ellerbuschort 10 28719 Bremen</p> <p>Ansprechpartner : Herr Markus Wruck Frau Melanie Timmes</p> <p>Telefon : 64 900 - 325 Fax : 64 900 - 326 E-Mail : m.wruck@sozialwerk-bremen.de Web Sozialwerk : www.sozialwerk-bremen.de</p> <p>Das Haus Zwergensee umfasst eine „heilpädagogisch/ therapeutische“ Wohngruppe mit 9 Betreuungsplätzen. Im Rahmen einer Wochengruppe werden Kinder/junge Jugendliche in den Räumlichkeiten der Einrichtung in Bremen Grambke an 5 Tagen mit einem Umfang von insgesamt 120 Stunden betreut.</p> <p>Mädchen und Jungen aus Familien mit Erziehungsproblemen, die sich in einer akuten Überlastungssituation befinden, aber ihre Kinder in den betreuungsfreien Zeiten (z.B. an den Wochenenden) betreuen und versorgen können und wollen werden auf der gesetzlichen Grundlage §§34 und 35a SGB VIII vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr aufgenommen. Weiterhin sollen auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlage Kinder/junge Jugendliche aufgenommen werden, die aufgrund verschiedener sozialer/sozialpsychiatrischer Verhaltensauffälligkeiten temporär einer professionellen Betreuung bzw. Hilfen zur Wiedereingliederung bedürfen.</p> <p>Die obere Altersvorgabe von 14 Jahren kann überschritten werden, wenn dadurch nach Einschätzung der pädagogischen Mitarbeiter/innen die Gruppenzusammenstellung positiv ergänzt und gleichsam dem betroffenen/der betroffenen Jugendlichen geholfen werden kann. In der pädagogisch/therapeutischen Arbeit ist die enge Kooperation mit der vollstationären, heilpädagogischen Gruppe des <i>Hauses 7Land</i> vorgesehen, das sich in der unmittelbaren Nachbarschaft des <i>Hauses Zwergensee</i> im Ellerbuschort 8 befindet. Diese inhaltliche Vernetzung ist auch mit der vollstationären/ heilpädagogischen Gruppe des <i>Hauses Namia</i> in Gröpelingen geplant.</p>
<p>Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers (kurzer Gesamtüberblick)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstverständnis/ Leitbilder - Gesamtkapazität/Angebotsstruktur - Zielgruppen/Arbeitsschwerpunkte - Mitarbeiterstruktur/ Qualifikation - Sonstiges 	<p>Das <i>Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.</i> wurde 1979 gegründet. Seine Arbeit ist auf die Pflege, Betreuung und Förderung von alten Menschen, psychisch Behinderten sowie Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.</p> <p>Im Rahmen des christlichen Selbstverständnisses des Trägers gilt das Gebot Jesu „<i>Nehmet einander an!</i>“ als maßgeblicher Leitsatz für die Arbeit des <i>Sozialwerkes</i>. Dabei soll der Einsamkeit entgegengewirkt und Möglichkeiten der Gemeinschaft geboten werden. Zentrale Leitidee ist die ganzheitliche Betreuung von Menschen nach Geist, Seele und Körper. Detaillierte Ausführungen hinsichtlich des Selbstverständnisses und Leitbildes des Trägers sind dieser Leistungsbeschreibung in Form eines Unternehmensleitbildes beigefügt. Ergänzend liegt zum Strukturverständnis ein Organigramm des Trägers bei. Das Leistungsangebot des <i>Sozialwerkes</i> umfasst die folgenden Arbeitsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Seniorenwohnungen ● Tagespflegen für Senioren ● Teil- und vollstationäre Pflege für Senioren ● Betreuung und Pflege in der Gerontopsychiatrie ● Seelsorgebereich ● Fördergruppen für korsakowkranke Menschen

1

Die Leistungstypennummer ist der Leistungsangebotstypenübersicht Anlage 2 (Klammer) zu entnehmen.

	<ul style="list-style-type: none"> ● Wohnheim und Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen ● Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen ● Werkstätten für Ergotherapie und Beschäftigung mit Bäckerei, Holzwerkstatt, Druckerei, Projektwerkstatt, Cafe und Floristikabteilung ● Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen ● Küche und Hauswirtschaft ● Verwaltung (Haus- und Grundstücksverwaltung, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung und Controlling) ● Bauabteilung (Trockenbau, Elektrotechnik, Maler, Gartenbau, Schlosserei und Hausmeisterdienste) ● Sport- und Gesundheitszentrum mit angegliedertem Sportverein (<i>CSV-Fit fürs Leben</i>) <p>Weitere Leistungsangebote unterhält das <i>Sozialwerk</i> im Bereich der Kinder und Jugendarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Privatschule Mentor</i> (Klassen 5 – 13) ● <i>Hortgruppe ARCHE-Neustadt</i> ● Offene Kinder- und Jugendarbeit <i>ARCHE-West</i> ● Diverse Sportgruppen im Sportverein CSV ● <i>Haus Narnia</i> – Stationäre Kinder- und Jugendhilfe ● <i>Haus 7Land</i> – Stationäre Kinder- und Jugendhilfe ● <i>Haus Zwergensee</i> – (hier beschriebene Einrichtung) <p>Das <i>Sozialwerk</i> beschäftigt aktuell über 500 Mitarbeiter/innen mit weit gefächerten, beruflichen Qualifikationsspektren. Diese reichen von ausgebildeten Pflegekräften im Seniorenbereich über pädagogische und therapeutische Fachkräfte im Bereich der Erwachsenen-psychiatrie und dem Kinder- und Jugendbereich bis hin zu qualifizierten Berufsgruppen des Handwerks und der Hauswirtschaft. Verschiedene Hilfskräfte werden in den beschriebenen Bereichen zur Unterstützung eingesetzt.</p>
<p>3. Zielsetzung/ Konzeption der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogisches Leitbild - Zielsetzung der Arbeit und Förderung - Versorgungsregion - Zielgruppendiff. - Zeitliche Dauer der Hilfeleistung - Methodische Grundlagen der Arbeit: (heilpädagogische Ausrichtung, Lebensweltorientierung, Systemische Ansätze) 	<p>Das "<i>Haus Zwergensee</i>" ist, wie eingangs erwähnt, im Bremer Ortsteil <i>Grambke</i> beheimatet, nimmt aber analog zu anderen stationären Einrichtungen in Bremen einen „überregionalen Versorgungsauftrag“ wahr.</p> <p>Die Arbeit wird dabei von den folgenden konzeptionellen Prämissen geleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeit auf der Grundlage eines christlichen Welt- und Menschenbildes (Im Vordergrund steht dabei der Dienst am betreuten Kind/Jugendlichen) ● Würdigung der betreuten Kinder/Jugendlichen als individuelle Persönlichkeiten ● Maßnahmen werden auf die individuellen Erfordernisse der Persönlichkeitsentwicklung abgestimmt, wobei eine ressourcenorientierte Förderung und Forderung der Kinder & Jugendlichen stattfindet. ● Die Arbeitsweise des Mitarbeiterteams orientiert sich vorrangig an den Methoden der "Systemischen Familientherapie". ● Zudem werden verhaltenstherapeutische Grundlagen und Arbeitsweisen genutzt. ● Die Zusammenarbeit mit den Eltern/personensorge-berechtigten Personen steht im Vordergrund des Gesamtkonzeptes, da auf diese Weise das zentrale Ziel des <i>Hauses Zwergensee</i> verfolgt wird: Die Rückführung der betreuten Kinder & Jugendlichen in ihr Herkunftssystem, i.d.R. in ihre Herkunftsfamilie. Zu dieser verbindlichen Zusammenarbeit werden die Eltern/Personensorgeberechtigten im Rahmen eines schriftlichen Kontraktes vor Beginn der Maßnahme verpflichtet. Die gemeinsame Unterzeichnung dieses schriftlichen Kontraktes, in der Art und Umfang der verbindlichen Beteiligung der Eltern/des Herkunftssystems erläutert und geregelt werden, ist eine entscheidende Bedingung vor Aufnahme der Maßnahme! Diese verbindliche Einbeziehung/Beteiligung der Eltern/des Herkunftssystems, bzw. dessen erfolgreiche praktische Umsetzung, stellt die entscheidende Voraussetzung für das Vorhaben der Rückführung dar! ● Kooperative Zusammenarbeit mit PIB – Pflegekinder in Bremen. Diese soll insbesondere in den Fällen praktisch umgesetzt werden, in denen eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem sich als unrealistisch abzeichnet. Sollte ein Übergang in das System von PIB nicht umsetzbar sein, wird nachrangig der Wechsel in ein vollstationäres Angebot fachlich in Erwägung gezogen und geprüft. ● Bezugspersonenbetreuung: Die einzelnen Mitarbeiter/innen des pädagogischen Teams sind im Bezugssystem von zwei bis drei Kindern zuständig. <p>Die Dauer der Hilfeleistung ist seitens der Einrichtung keinen zeitlichen Einschränkungen unterworfen. Sie orientiert sich ausschließlich an den vereinbarten Zielen des Hilfeplanes.</p>

- ausgedehnte Flurflächen

Räumliche Gegebenheiten außerhalb der Einrichtung

- Eine Fertiggarage für Fahrräder, Roller, Spielzeug für den Außenbereich, etc.)
- Grünfläche mit hauseigenem Spielplatz
- Direkt angrenzende Parkanlage
- Gemeinschaftsnutzung mit Haus 7 Land: Kaninchenstall
- Direkt angrenzender See mit Seebad in ca. 300 Meter Entfernung

Bewirtschaftung, Instandhaltung und Wartung

- Innen- und Außenanlagen werden durch die verschiedenen Dienste des Trägers, sowie die hauseigene Hauswirtschaftskraft und pädagogische Mitarbeiter/innen „versorgt“.

Verpflegung der betreuten Kinder/Jugendlichen

- Einkäufe und Zubereitung der Mahlzeiten werden im Rahmen einer Vollverpflegung in Eigenversorgung durch die Hauswirtschaftskraft und das pädagogische Personal durchgeführt.
- mindestens drei Mahlzeiten täglich, davon eine Mahlzeit (zumeist das Mittagessen) warm
- wöchentliche Erstellung von Speiseplänen unter Berücksichtigung der Grundlagen einer ausgewogenen, gesunden Ernährung, bei der insbesondere die hinreichende Versorgung mit Obst und Gemüse Berücksichtigung findet
- Berücksichtigung von individuellen Anforderungen, wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten, religiöse Speisegebote (z.B. bei muslimischen Betreuten) und besonderen Vorlieben (z.B. Wunschessen zu besonderen Anlässen)
- Getränke und frisches Obst sind für die betreuten Kinder und Jugendlichen zu jeder Tageszeit verfügbar.
- Die Kinder/Jugendlichen nehmen Pausenbrote und Getränke (Mineralwasser und Fruchtsäfte) mit in die Schule.
- Einige Kinder-/Jugendliche werden aller Voraussicht nach im Rahmen ihrer Ganztagschulversorgung in ihrer Schule mit Mittagessen versorgt.

Wäschepflege

- Pro Kind/Jugendlicher mindestens ein Washtag pro Woche: Durchführung durch Hauswirtschaftskraft, pädagogisches Personal oder eingewiesene Hilfskräfte. Dabei werden die Betreuten z.B. beim Zusammenlegen der Wäsche oder beim Einräumen des Kleiderschranks beteiligt.
- Durchsicht und ggf. Reparatur von Wäschestücken durch Hauswirtschaftskraft und pädagogische Mitarbeiter/innen
- Bei Bedarf: Beschaffung von Wäschestücken. Einkauf nach Absprache vorrangig durch Personensorgeberechtigte (i.d.R. Eltern) um ein hohes Maß an Eigenbeteiligung und Verantwortlichkeit zu verankern! Nachrangig können die Einkäufe aber auch durch Bezugsbetreuer/in geleistet werden. In jedem Fall werden die Kinder/ Jugendlichen verantwortlich in angemessenem Umfang beteiligt.

Wohnen

- Anregung der Kinder/Jugendlichen zu altersgemäßem Verantwortungsbewusstsein und Handlungsbereitschaft.
- Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage von Wochenplänen (Tisch- und Reinigungs-dienste etc.; im Außenbereich: Versorgung der Kaninchen)
- 1 mal pro Woche: Grundreinigung des eigenen Zimmers (aufräumen, saugen und wischen) unter Anleitung und ggf. mit Unterstützung der Betreuungskräfte
- Übernahme der Zimmergestaltung (eigenes Zimmer & Gemeinschaftsräume) unter Anleitung und ggf. mit Unterstützung der Betreuungskräfte (Anregung kreativen Gestaltens)
- In der vollstationären Gruppe des *Hauses Namia* in Gröpelingen befindet sich ein räumlich direkt angebundenes Appartement im 1. Stock des Gebäudes. Dort besteht für Jugendliche ab 16 Jahren im Rahmen eines Differenzierungsplatzes mit direkter Anbindung an die Einrichtung die Möglichkeit einer angemessenen Verselbständigung. Bei Bedarf stehen dort in diesem Zusammenhang weitere Appartements zur Verfügung. Mit dem Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung können diese Räumlichkeiten auch im Rahmen von

- Bewirtschaftung
- Instandhaltung/ Wartung

- Eigenversorgung oder
- Fremdversorgung
- Vollverpflegung
- Regelm. warmes Mittagessen
- Vesper / Frühstück
- Getränke
- Obst / Gemüse

Wäschepflege

4.2.2 Erzieherische und
sozialpädagogische
Betreuungsformen:

- Wohnen (Gestaltung,

<p>Entwicklungsmöglichkeiten, Verselbständigung)</p>	<p>„Einzelbetreutem Wohnen“ genutzt werden.</p> <p>Bildung / Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Betreuten werden vorrangig die umliegenden Regelschulen besuchen. <i>Grundschule Grambke, Grundschule Burgdamm, Grundschule Oslebshäuser Heerstraße, das Schulzentrum an der Helsinkistraße</i>, den <i>Schulverbund Lesum</i> und das <i>Schulzentrum Pestalozzistraße</i> sowie im Einzelfall andere Schulen in der weiteren Peripherie der Einrichtung. Bei gegebenem Förderbedarf im Anschluss an die Grundschule kann die Beschulung beispielsweise durch das <i>Förderzentrum am Oslebshäuser Park</i> abgedeckt werden. ● Der kontinuierliche Kontakt und der Informations-austausch mit den Schulen, bzw. den entsprechenden Klassen- und Fachlehrern wird von den Mitarbeiter/innen (vorzugsweise den Bezugsbetreuer/innen) der Einrichtung praktisch täglich gepflegt (Telefonkontakt, Schriftverkehr, Gespräche in der Schule oder in der Einrichtung, Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen). Hierbei werden die betreffenden Bezugspersonen (i.d.R. die Kindeseltern) in jedem Fall einbezogen und praktisch beteiligt, so dass diese ihrerseits in der Verantwortung der schulischen Begleitung ihrer Kinder bleiben! ● Die Kinder/Jugendlichen werden von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben je nach kognitiven Fähigkeiten und den Möglichkeiten zum eigenverantwortlichen Handeln angeleitet und unterstützt. Der aktuelle Stand der schulischen Entwicklung/des Leistungsstandes wird i.d.R. wöchentlich an die Personensorgeberechtigten kommuniziert. ● Die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung stellen in Absprache mit den Personensorgeberechtigten und den entsprechenden Fachlehrern ergänzende pädagogische Arbeitsmaterialien zusammen, um spezifische Teilleistungsschwächen der Betreuten zu bearbeiten, die im Rahmen der Hausaufgaben zumeist nicht individuell berücksichtigt werden können. <p>Arbeit und Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In Anbetracht der Altersstruktur der Gruppe wird diese Anforderung eher im Randbereich auftreten. Sofern hier Aktivitäten anstehen, erhalten die Betreuten bedarfsorientiert Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und weitere Hilfen im Zusammenhang einer angemessenen beruflichen Orientierung und Berufsfindung. Eine besondere Qualität stellt hier das breite Betätigungsfeld des Trägers dar. <i>Das Sozialwerk der Freien Christengemeinde</i> ist in der Lage, eine Vielzahl von Praktikumsplätzen bis hin zu Ausbildungsplätzen in den verschiedensten Einsatzbereichen anzubieten. Auch hier wird der Prozess in enger Kooperation/Absprache mit den Personensorgeberechtigten begleitet. <p>Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie</p> <p>Unter Berücksichtigung der angestrebten Perspektive einer Rückführung der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie/das Herkunftssystem ist die Zusammenarbeit mit ihr/ihm das zentrale Leitmotiv der Arbeit des <i>Hauses Zwergensee</i>, das seine inhaltliche Arbeit eng mit der pädagogisch/therapeutischen Ausrichtung der beiden vorhandenen, vollstationären Gruppen im <i>Sozialwerk der Freien Christengemeinde</i> vernetzen möchte!</p>
<p>Bildung / Schule (Förderung im vor-schulischen und schulischen Bereich)</p>	<p>Dabei ist die Altersstruktur des <i>Hauses Zwergensee</i> analog zu der des direkt benachbarten <i>Hauses 7Land</i>. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie/dem Herkunftssystem soll dabei auf breiter Ebene stattfinden und setzt ihre/seine umfangreiche und vor allem verbindliche Beteiligung voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eigenverantwortliche Betreuung der Kinder/Jugendlichen in den betreuungsfreien Zeiten des <i>Hauses Zwergensee</i> (regelmäßig an Wochenenden und nach Absprache partiell in den Ferien). Die Eltern (Herkunftssystem) holen die Kinder entsprechend in der Wochengruppe ab und bringen sie zum vereinbarten Termin wieder in die Einrichtung. ● Beteiligung im Rahmen der schulischen Versorgung (s.o.) ● Eigenverantwortliche Freizeitgestaltung (Eltern und Betreute) in Absprache mit der Einrichtung ● Besuch in der Einrichtung nach Terminabsprache ● Einladung der Herkunftsfamilie zu Festivitäten in der Einrichtung (z.B. Geburtstag der eigenen Kinder, Sommerfest, etc.) ● Begleitung der eigenen Kinder zu Ärzten und Therapeuten und bei Bekleidungseinläufen ● Gemeinsame Freizeitaktionen der betreuten Kinder/ Jugendlichen, der
<p>Arbeit und Beschäftigung (Berufsorientierung, Berufsfindung etc.)</p>	<p>Zusammenarbeit mit der</p>

Herkunftsfamilie
(...)

Herkunftsfamilie und der pädagogische Mitarbeiter/innen der Einrichtung (z.B. Tagesausflüge, gemeinsames Weihnachtsbacken, etc.)

Systemisch-familiientherapeutische Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Im Abstand von drei bis maximal vier Wochen finden in der Einrichtung Elterngespräche statt. Diese werden von der Hausleiterin (Diplomsozialpädagogin in systemisch-familiientherapeutischer Zusatzausbildung) oder anderen, qualifizierten Fachkräften mit entsprechender Zusatzqualifikation durchgeführt. Ein Diplompsychologe mit systemisch-familiientherapeutischer Zusatzausbildung steht als Fachaufsicht zur Verfügung und wird ggf. hinzugezogen.
- Die Bezugsbetreuer/innen werden bei Bedarf nach Absprache mit der Herkunftsfamilie an den Elterngesprächen beteiligt. Grundlage der Gespräche bilden die Theorien und praktischen Methoden der systemischen Familientherapie und ausgewählte Methoden der Verhaltenstherapie.
- Etwa acht bis zehnmal im Jahr finden in der Einrichtung Elternnachmittage statt. Hier bringen Eltern nach Möglichkeit eigene, aktuelle Erziehungsfragen ein. Zwei pädagogische Mitarbeiter/innen des Hauses führen den Nachmittag nach entsprechender Vorbereitung (schriftliche Einladung an die Eltern und Zusammenstellung der Arbeitsmaterialien) durch und bereiten einen Input von etwa 10 bis 15 Minuten vor. Im Anschluss erhalten die Eltern einen Arbeitsauftrag zum Thema, der nach Ablauf von weiteren 10 bis 15 Minuten dann in einer gemeinsamen Runde „ausgeweitet“ und diskutiert wird (maximal 30 Minuten). In der darauf folgenden Zeit haben die Eltern für etwa 45 Minuten die Gelegenheit sich bei Kaffee, Tee und Gebäck nach Bedarf auszutauschen und, so erwünscht, besser kennenzulernen. In jedem Fall erhalten die Eltern am Ende der Veranstaltung einen kleinen, schriftlichen Impuls zum Thema und ein Symbol, das mit dem Thema in unmittelbarem Zusammenhang steht. So wird das Thema verankert und das Symbol als ressourcenorientiertes Bild für eine weitere Bearbeitung des Themas genutzt.
- Bei regelmäßigen Aufenthalten der Kinder/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie an Wochenenden, an Feiertagen und je nach Absprache in den Ferien sollen gemeinsam die erlernten sozialen Fähigkeiten erprobt und ressourcenorientiert erweitert werden, um die Grundlage für eine erfolgreiche Rückführung zu schaffen. Die maßgeblichen Grundlagen bilden hier der vorliegende Hilfeplan und die gemeinsamen Absprachen zwischen dem Casemanager/der Casemanagerin des AfSD, der Herkunftsfamilie, dem betreuten Kind/dem betreuten Jugendlichen und den verantwortlichen Mitarbeitern /Mitarbeiterinnen des Hauses Zwergensee. Der Verlauf der Aufenthalte in der Herkunftsfamilie wird dann in den Elterngesprächen miteinander reflektiert und es werden nach erfolgtem Feedback ggf. angemessene Modifikationen vorgenommen.
- Zur Sicherstellung des Kindeswohles und bei fachlicher Indikation werden bei Bedarf Hausbesuche durchgeführt. Diese dienen z.B. der Sicherstellung angemessener, kind-gerechter und häuslicher Rahmenbedingungen. Eine positive „Randerscheinung“ dieser Kontakte ist i.d.R. die gesteigerte Gesprächsoffenheit seitens der Eltern. Diese Qualität in der Beziehungsarbeit ist vermutlich auf den ihnen vertrauten, häuslichen Rahmen zurückzuführen („Heimspielcharakter!“).

Förderung und Aktivierung

- Regelmäßige Durchführung verschiedener freizeit-pädagogischer Angebote durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Hauses, so z.B. gemeinschaftliche Bastelprojekte, Gesellschaftsspiele, Kickern, Musikangebote (Gesang, Gitarre und Percussion), Kooperationsspiele.
- Anleitung eines altersentsprechenden, angemessenen Umgangs mit elektronischen Medien (PC, Spielekonsole und TV) zur spielerischen Erweiterung der kognitiven und koordinativen Fähigkeiten. Der PC soll vorrangig im Rahmen der schulischen Ausbildung für Internetrecherchen genutzt werden.
- Förderung von Körperwahrnehmung und Körperbeherrschung: Bewegungs- und Ballspiele auf dem hauseigenen Spielplatz. Besondere erlebnispädagogische Angebote rund um den Grambker See und der umliegenden, vom Träger gepachteten Parkanlage. Einübung des Umgangs u.a. mit dem Fahrrad, mit Inlineskates und dem Skateboard.
- Gemeinschaftliche Nutzung externer Angebote, wie z.B. der Besuch des Schwimmbades oder der Eislauhalle (*Paradise*) Im Sommer wird beispielsweise die Badestelle vor Ort oder der nahe gelegene *Grambker Sportparksee* aufgesucht.
- In den umliegenden Parkanlagen ist eine artgerechte Tierhaltung verschiedener „Nutztiere“ in naturnaher Umgebung möglich. Diese Gelegenheit Kindern und Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen nahezubringen, soll nach erfolgreicher Absicherung des Regelangebotes der Einrichtung weiter ausgebaut werden. Eine direkt an die Einrichtung angrenzende Tierstallung kann

Förderung und Aktivierung
(heilpädagogische Betreuung,
psychologische Betreuung,
Musikpädagogik,
Erlebnispädagogik, Freizeit-
und Sportpädagogik)

für die Haltung und Pflege eines Ponys oder Reitpferdes genutzt werden. Ein Teil des angrenzenden Parkgeländes am Grambker See eignet sich hierbei, nach entsprechender Vorbereitung, sehr gut als Freilauf. Aktuell befindet sich eine Wiese mit Reitpferden in etwa 150 Metern Entfernung. Eine Kooperation mit der verantwortlichen Tierbesitzerin wäre denkbar und wird überprüft. Zunächst werden in Kooperation mit dem *Haus 7Land* die dort bereits vorhandenen Kaninchen versorgt.

- Regelmäßige Nutzung des Werkstattbereiches im benachbarten Bauernhaus (Ellerbuschort 12) unter Anleitung eines Erziehers mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung
- Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sommerfreizeit statt, bei der 3 Mitarbeiter/innen und alle Kinder der Einrichtung mitfahren. Auch hier ist eine synergetische Vernetzung mit dem *Haus 7Land* und dem *Haus Namia* vorgesehen. Die Freizeit dauert 8 bis 10 Tage und soll dem Zusammenhalt der Gruppe und dem Sammeln positiver, erlebnispädagogischer Erfahrungen dienen.
- Alle Kinder/Jugendlichen sollen verbindlich in verschiedensten Sparten der umliegenden Sportvereine (z.B. *TV Grambke*, *SGO*, *Christlicher Sportverein – CSV*, *TSV Lesum* und *SG Marsse*) angemeldet sein, damit im Rahmen einer ganzheitlichen Versorgung auch die motorische Entwicklung der betreuten Kinder/Jugendlichen gefördert wird. Dabei entscheiden sie sich neigungsspezifisch z.B. für Sportarten wie Handball, Fußball, Volleyball, Badminton, Judo, Akrobatik oder Tanz. Weiterhin sollen natürlich auch die verschiedenen Angebote und AG's der umliegenden Schulen (Musik-AG, Theater-AG, HIP-HOP-AG, etc.) sowie die vielfältigen Angebote der Jugendfreizeitheimen Oslebshausen und Lesum, bzw. alternative Freizeitangebote genutzt werden.

Spezielle fachliche Angebote

- Im Rahmen eines „Therapietages“ in der heilpädagogischen Wochengruppe des *Hauses Zwergensee* sollen mit verschiedenen therapeutischen Mitteln im vertrauten Rahmen der eigenen Räumlichkeiten des Hauses psychologische/heilpädagogische Bedarfe der betreuten Kinder und Jugendlichen bearbeitet werden. In Einzelsitzungen sollen ausgewählte Kinder im Abstand von 1 bis 2 Wochen diese Termine nutzen. Neben Gesprächen sollen hier verschiedene spielerische und Elemente kreativer Kindertherapie (z.B. Malen, Geschichten erzählen/fabulieren, Fantasiereisen, Rollenspiele mit Hand- und Fingerpuppen etc.) genutzt werden. Auch auf dieser Ebene werden die Angebote mit dem *Haus 7Land* und dem *Haus Namia* koordiniert. Das Angebot im *Haus Zwergensee* wird von der Hausleiterin (Diplomsozialpädagogin in systemisch-familientherapeutischer Zusatzausbildung) unter der Fachaufsicht und Begleitung des Fachbereichsleiters (Diplompsychologe) durchgeführt. Im Abstand von etwa 2-3 Monaten wird zudem in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit den Hausleitungen der vollstationären Einrichtungen des *Hauses Namia* und des *Hauses 7Land* die heilpädagogisch-/therapeutische Arbeit miteinander abgestimmt, justiert und weiterentwickelt. Der Arbeitskreis versteht sich dabei als ein Forum zur kollegialen Intervention.
- Die *Staatlich anerkannte Schule für Logopädie Bremen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Angestelltenkammer Bremen gGmbH (WISOAK)* führt bei Bedarf im Rahmen der praktischen Ausbildung zum Logopäden/zur Logopädin (Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung) in den Räumlichkeiten des *Hauses Namia* i.d.R. an zwei Terminen in der Woche mit bis zu vier ausgewählten Kindern logotherapeutische Angebote durch. Dieses Angebot soll bei entsprechendem logotherapeutischem Bedarf auch im *Haus Zwergensee* etabliert werden. Hierbei sollen auch hier die Kinder/Jugendlichen mit einem sprachtherapeutischen Bedarf gezielt von der Schulleiterin der Fachschule und den pädagogischen Fachkräften des *Hauses Zwergensee* ausgewählt werden. Nach einer differenzierten Diagnostik erfolgt die Umsetzung einer individuellen Behandlung durch die Absolventen unter Fachaufsicht und Supervision durch die Schulleitung. Nach einem Abschlussgespräch mit den vor Ort tätigen Absolventen, der Schulleiterin und den verantwortlichen Vertretern des *Hauses Zwergensee* wird ein umfassender therapeutischer Bericht vorgelegt, aus dem sich das weitere Vorgehen ableiten lässt. Dieses Angebot ist z.Z. noch vollkommen kostenlos und bedarf keiner kassenärztlichen Zuweisung. Den sprachtherapeutischen Bedarfen der Kinder/Jugendlichen des Hauses kann so unbürokratisch und zeitnah begegnet werden!
- Im Rahmen einer Kooperation zwischen den freien Jugendhilfeträgern in Bremen und der *Kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz des Klinikum Bremen Ost gGmbH* nimmt das *Haus Zwergensee* im Bedarfsfall die fachliche Beratung durch Mitarbeiter/innen der Institutsambulanz in Anspruch, um besonders anspruchsvollen, pädagogischen Aufgabenstellungen im Einzelfall differenzierter gerecht werden zu können. Die Beratung/die Vorstellung des entsprechenden

<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle fachliche Angebote (psychologische oder sonstige pädagogisch-therapeutische Hilfen) - Angaben zu Arbeitsschwerpunkten in den o.g. Bereichen 	<p>Falles findet nach vorangegangener schriftlicher Vorstellung in der Institutsambulanz statt. Die Ergebnisse werden protokollarisch fixiert und an die Ambulanz zurückgemeldet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf werden psychotherapeutische und ergotherapeutische Maßnahmen externer Therapeuten/ Therapeutinnen in Anspruch genommen.
<p>5. Personelle Ausstattung</p> <p>Angaben zur Ausstattung (Umfang), Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung - Betriebliche Leitung und Verwaltung - Koordination - Gruppenübergreifende Dienste - Hauswirtschaft, Reinigung und Küche - Technische Dienste - Erziehung- und Betreuung <p>Angabe von Personalanhaltswerten als Relation der Platzzahl zu Vollzeitstellen in den o.g. Bereichen</p>	<p>Das Haus <i>Zwergensee</i> im Ellerbuschort 10 verfügt bei einer räumlichen Kapazität von 10 Plätzen über 9 genehmigungspflichtige Betreuungsplätze. Für die Arbeit der heilpädagogischen Wochengruppe sind für die 9 Kinder/Jugendliche 4,4 pädagogische Vollzeit-Betreuungsstellen vorgesehen. Zusätzlich sollen 3 pädagogische Mitarbeiter/Innen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in Teilzeit beschäftigt und als Nachtdienstbereitschaften eingesetzt werden. Grundlage bildet hier die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß §§ 45 ff SGB VIII (KJHG).</p> <p>Der Betreuungsschlüssel gliedert sich dabei folgendermaßen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,8 Vollzeitstellen Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen • 1,8 Vollzeitstellen Erzieher/Erzieherinnen • 0,4 Stelle fachliche Leitung im Betreuungsdienst • 0,3 Psychologe/Psychologin <p>Weiterhin sind zunächst folgende Stellenanteile ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Schlafbereitschaftsdienste im Rahmen von Geringfügiger Beschäftigung (täglich in der Woche von 21.30 bis 07.30 Uhr in Teilzeit im Rahmen einer Geringfügigen Beschäftigung) • 0,5 Stelle für hauswirtschaftliche Aufgaben • 0,2 Stelle für Versorgungs- und Technikpersonal • 0,2 GF/Verw
<p>6. Sach- und Raumausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beschreibung (Wohngestaltung) - Gruppenräume - Funktionsräume - Wohnräume (Anzahl der Einbettzimmer, Zweibettzimmer bzw. andere Zimmergrößen) - Verhältnis Wohn- zu Verkehrsflächen - Freiflächen - Heizungsart - Warmwasseraufbereitung - Ausstattung der Bewohnerzimmer mit Inventar - Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsräume mit Inventar 	<p>Das Haus <i>Zwergensee</i> verfügt auf zwei Etagen insgesamt über eine Wohnfläche von 272,00 qm. Von den Fluren gehen nahezu alle Wohn-, Funktions- und Gruppenräume ab. Ausnahme bildet hier das Wohnzimmer (Gruppenraum), das innerhalb des Hauses nur über das gemeinsame Esszimmer zugänglich ist. Ebenso ist der beheizte Wintergarten nur über das Esszimmer erreichbar. Das Haus verfügt über eine neue Öl-Zentralheizung, die auch die Warmwasser-aufbereitung leistet.</p> <p>Bewohnerzimmer (Erd- und Obergeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer mit insgesamt 10 Betten (1 Einzelzimmer+ 1 Doppelzimmer im Erdgeschoss und 5 Einzelzimmer + 1 Doppelzimmer im Obergeschoss). • Ausstattung der Zimmer je Bewohner/in: Ein Bett, ein Kleiderschrank, ein Schreibtisch nebst Schreibtischstuhl und Papierkorb, ein Regal, ein Nachtschrank nebst Nachtlampe, ein Wäschebehälter für Schmutzwäsche, ein Behälter zur Aufbewahrung eigener Spielwaren <p>Esszimmer/Wohnküche/Gruppen- und Funktionsraum (Erdgeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei große Esstische mit Bestuhlung für bis zu zwölf Personen zur Einnahme der gemeinsamen Mahlzeiten, für die Durchführung von Spiel- und Bastelangeboten und für die Veranstaltung von Elternnachmittagen • Ein breiter, offener Durchgang zum Küchenbereich ermöglicht Erweiterungsmöglichkeiten für Gemeinschaftsveranstaltungen (Heranstellen eines weiteren Tisches & ergänzende Bestuhlung)

	<ul style="list-style-type: none"> ● zwei offene Spiele-/Bücherregale & ein Beistelltisch mit Mini-Hifianlage <p>Wohnzimmer/Gruppen- und Funktionsraum (Erdgeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine große Couchgarnitur in U-Form & zwei Sessel ● ein großer Couchtisch ● ein Beistelltisch ● ein TV-Eckschrank mit TV, Spielekonsole mit DVD-Player und Aufbewahrungsmöglichkeiten für elektronische Speichermedien (Spiele & DVD's) <p>Beheizter Wintergarten/Kreativraum (Erdgeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 2 Tische + entsprechende Bestuhlung ● Evtl. eine Werkbank ● Abschließbarer Materialschrank zur Lagerung von Werkzeug und verschiedenen Materialien zur Durchführung von Kreativ-/Bastelangeboten <p>Besprechungszimmer/Büro Leitung: Elternarbeit & heilpädagogische Arbeit mit Kindern/Jugendlichen(Obergeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausstattung mit Telefon, EDV-Anlage mit Internetzugang und dem erforderlichen Mobiliar (Schreibtisch mit Rollcontainer und Bürostuhl) ● Verschießbarer Aktenschrank + zur Aufbewahrung von Bewohnerdaten, Sitzungsprotokollen und heilpädagogischen Materialien ● Offenes Regal ● Besprechungstisch mit 6 Stühlen
<p>7. Betriebsnotwendige Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Geschäftsausstattung - Anlagen der Wäsche-reinigung und Reinigung - Anlagen der Essenszubereitung und Aufbewahrung etc. - Aussenanlagen 	<p>Dienstzimmer/Schlafbereitschaftszimmer (Erdgeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausstattung mit Telefon, Fax, EDV-Anlage mit Internetzugang und dem erforderlichen Mobiliar (2 Schreibtische mit abschließbaren Rollcontainern & Bürostühlen) ● Verschießbarer Aktenschrank + zur Aufbewahrung von Bewohnerdaten ● Offenes Regal ● Schlafcouch für den Schlafbereitschaftsdienst <p>Sanitärräume für Kinder (Erd- und Obergeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● in der Einrichtung befinden sich auf zwei Etagen 4 Sanitärräume (je Etage 2) für 9 Kinder ● je Sanitärraum ein WC ● je Sanitärraum ein Handwaschbecken mit Seifenspender, eine Waschkonsole nebst Spiegel und diverse Halterungen für Handtücher, Waschlappen etc. ● je Sanitärraum eine Duschkabine ● in einem Sanitärraum eine Badewanne <p>Mitarbeiterbad für alle Mitarbeiter/innen und Gäste (Erdgeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● ein WC ● ein Handwaschbecken mit Papierhandtuchhalter, Seifenspender und Desinfektionsmittelspender sowie eine Waschkonsole nebst Spiegel ● Eine Duschkabine ● diverse Halterungen für Handtücher, Waschlappen etc. ● Heizungsanlage des Hauses <p>Wohnküche mit offenem Durchgang zum Esszimmer (Erdgeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 4-flammiger E-Herd mit Backofen ● ein Kühlschrank ● Spülmaschine ● Mikrowelle, Kaffeemaschine, Brotschneidemaschine und diverse andere elektronische und mechanische Küchenkleingeräte ● Ein großes und ein kleines Spülbecken ● Papierhandtuchhalter, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender ● Stauraum in zahlreichen Stand- und Hängeschränken zur Lagerung von Geschirr, Besteck, Küchenwerkzeugen und Geräten sowie Lebensmitteln, die nicht der Kühlung bedürfen ● Tisch & 4 Stühle (zur sitzenden Verarbeitung von Lebensmittel bzw. als ergänzender Esstisch) <p>Abschließbarer Hauswirtschaftsraum mit zusätzlich abschließbarer Lagerkammer (Erdgeschoss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner ● ein Wasch- und Ausgussbecken ● Papierhandtuchhalter, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender ● ein großer Gefrierschrank ● Stand- und Hängeschränke zur Lagerung von Wäsche, Bettwäsche, Reinigungsgeräten und Reinigungsmitteln und anderem hauswirtschaftlichem

	<p>Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Stand- und Hängeschränke zur Lagerung von Lebensmitteln ohne Kühlungsbedarf, von pädagogischen Arbeitsmaterialien, Werkzeugen und Verbrauchsmaterialien zur Instandhaltung <p>Keller</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Das Haus verfügt über einen kleinen Kellerraum von etwa 10 qm zur Lagerung von Materialien und Werkzeugen. <p>Garage</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In einer Fertiggarage (ca. 15 qm) vor der Einrichtung können Fahrräder und weitere Materialien für die Nutzung im Außenbereich gelagert werden. <p>Außenbereich</p> <p>Der zur Einrichtung gehörende Außenbereich kann insbesondere im Frühjahr und Sommer vielfältig genutzt werden. Zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eine Terrasse mit Gartenmöbeln, Sonnenschutz & Seeblick ● Umfangreiche Grünflächen rund um die Einrichtung mit einem Spielplatz (Schaukel-/Klettergerüst & Sandkasten) ● Parkplätze für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen ● Direkt an das Grundstück der Einrichtung angrenzend eine offene Parkanlage mit Feuerstelle und Badesee ● Ein Seebad in ca. 300 Metern Entfernung
<p>8: Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <p>Angaben zu Art, Umfang und Systematik der Qualitätssicherung für das Leistungsangebot.</p> <p>Dabei ist darzustellen, auf welche Dimensionen von Qualität (Struktur, Prozess und Ergebnis) Bezug genommen wird.</p> <p>Die beschriebenen Verfahrensweisen können sich auf den individuellen Hilfe-prozess und/oder auf die externe Hilfe-koo-r-dination beziehen.</p>	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung auf Trägerebene</p> <p>Auf der Trägerebene des <i>Sozialwerkes</i> ist ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem entwickelt worden, das permanent weiterentwickelt wird, um die angestrebte Zertifizierung zu erreichen. Zwei Mitarbeiter arbeiten hierzu abteilungsübergreifende Qualitätsstandards aus, sorgen für die verpflichtende Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B. zum Thema Lebensmittelhygiene, Umgang mit Medikamenten, Brandschutz, Verhalten im Notfall etc.) und geben die erarbeiteten Standards an die Abteilungen weiter. Mittlerweile verfügt jede Abteilung des Sozialwerkes über ein entsprechendes Qualitätsmanagementhandbuch und einen „Notfallordner“, die ständig aktualisiert werden.</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung der Strukturqualität im Haus Zwergensee</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Regelmäßige Überprüfung des Einrichtungszustandes und aller technischen Anlagen der Einrichtung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und die technischen Dienste des Trägers ● Regelmäßige Wartung der Feuerlöscheinrichtungen der Einrichtung durch externe Fachfirmen für Brandschutz ● Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Hygiene-/Lebensmittelverordnungen durchgeführt und dokumentiert. ● Regelmäßige Belehrungen der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen nach dem Infektionsschutzgesetz werden durchgeführt und dokumentiert. ● Entwicklung und Pflege gemeinsamer Standards mit den vollstationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Sozialwerk (<i>Haus 7Land und Haus Namia</i>) ● Routinen im Rahmen einer standardisierte Hilfeplanung: Melderoutinen und das Verfassen differenzierter Entwicklungsberichte/Fallverläufe im Austausch mit den Casemanager/innen des AfSD ● Standardisierung der Aufnahme und Entlassung von Kindern und Jugendlichen (z.B. standardisierter Aufnahmebogen) ● Durchführung von schriftlichen Melderoutinen an das <i>Landesjugendamt</i> und den <i>Beratungsdienst Fremdplatzierung des AfSD</i>. ● Dokumentation aller relevanten pädagogisch/therapeutischen Aktivitäten im Einrichtungsalltag: Elektronische Teambuchdokumentation per PC <p>Maßnahmen zur Sicherung der Prozessqualität im Haus Zwergensee</p> <ul style="list-style-type: none"> ● elektronischen Teambuchdokumentation ● differenzierte Führung und Pflege von Bewohnerakten unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien ● Wöchentliche Teambesprechungen mit entsprechender protokollarischer Dokumentation zur bedarfsgerechten Koordination und Abstimmung der laufenden Maßnahmen hinsichtlich pädagogischer Aufgabenstellungen und im Rahmen der heilpädagogisch/therapeutischen Anforderungen ● Monatliche Team-/Fallsupervision für alle hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen.

- Erstellung von fallspezifischen, standardisierten protokollarischen Aufzeichnungen, z.B. von Elterngesprächen, Gesprächen mit den betreuten Kindern und Jugendlichen, Gesprächen mit Lehrern/Lehrerinnen, Ärzten/Ärztinnen oder Therapeuten/Therapeutinnen
- Nutzung interner und externer Fort- und Weiterbildungsangebote mit dem Schwerpunkt auf die Anforderungen der heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe in einer Wochengruppe im Allgemeinen und eine systemisch-familientherapeutische Ausrichtung der Einrichtung im Besonderen
- Führung von Listen/Nachweisen (z.B. die Verabreichung von Medikamenten nach vorausgegangener ärztlicher, schriftlicher Verordnung oder die Ausgabe von Materialien)
- Videodokumentation von „therapeutischen Gesprächen“ mit Eltern und/oder Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz
- Austausch auf der Basis einer Kooperation im *Paritätischen Erziehungshilfenetz*, zur *Kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums Bremen Ost* und zur *Fachschule für Logopädie der WISOAK*
- Fachlicher Austausch mit *PIB – Pflegekinder in Bremen* zur adäquaten Prozessweitergestaltung im Fall einer nicht umsetzbaren Rückführung
- Fachlicher Austausch im Rahmen von verschiedenen Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Mitarbeiter/innen des *AfSD*, mit Erziehungsberatungsstellen, mit schulpädagogischen Diensten, jugendpolitischen Gremien sowie anderen lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Austausch mit anderen Trägern der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der *Einrichtungskonferenz* und bei Teilnahme der Vertreter des *AfSD* im Rahmen der *Heimkonferenz*

Maßnahmen zu Sicherung der Ergebnisqualität im Haus Zwergensee

Dabei wird die planmäßige, erfolgreiche Beendigung der Maßnahme in Verknüpfung mit der Rückführung der betreuten Kinder/Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie als ein möglicher Ausdruck einer hohen Ergebnisqualität betrachtet.

- Alle weiter oben beschriebenen Dokumentationssysteme
- auch hier die Nutzung der Vernetzung mit dem *Haus 7Land* und dem *Haus Namia* sowie der regelmäßige, fachliche Austausch mit den oben genannten Einrichtungen
- Pflege des erhobenen Datenbestandes, um bei Bedarf alle relevanten Informationen verfügbar zu haben.
- Abwicklung aller relevanten Formalien im Zusammenhang mit dem Auszug der betreuten Kinder und Jugendlichen (z.B. Ab-/Ummeldung im Zusammenhang mit dem anstehenden Schul- und Wohnortwechsel)
- Durchführung von Abschluss-/Verabschiedungsritualen zum Auszug der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Verfassung differenzierter Abschlussberichte nach Beendigung der Maßnahme im *Haus Zwergensee*
- Übergabe relevanter Aktenbestandteile an das Nachfolgesystem (Herkunftsfamilie oder eine andere, an den stationären Aufenthalt anschließende Hilfeform)
- Angemessene / leistbare Kontakte im Rahmen der „Nachsorge“

Stand: März 2015